

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>SL6.9855</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Speedline
Montageposition:	<b>Vorderachse *</b>
Radausführung:	<b>SL6.9855.073</b>
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	21 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	850 kg
bei Reifenabrollumfang:	2365 mm

\* Die Verwendung des Rades **SL6.9855**, **SL6.9855.073** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **SL6.9955** (ABE-Nr. **50656\*04**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **SL6.9955**, **SL6.9955.073** (ABE-Nr. 50656\*04) zu entnehmen.

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi AG, 85045 Ingolstadt

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
B8, B81, F2	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm	ZPS5X3048	120 Nm
8R, 8R1, FY	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	-	140 Nm
F8	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm	ZPS5X3048	140 Nm
4L, 4L1	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	-	180 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>B8</b>		<b>e1*2001/116*0430*..</b>		
<b>B81</b>		<b>e13*2007/46*1084*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET21</b>	<b>9.5x19,ET21</b>	
260	Audi S4 (Baureihe B9, Limousine, Kombi)	235/35R19 M+S K01)	235/35R19 M+S	A01) bis A10) E79a)
		255/30R19 K01)	255/30R19	A01) bis A10) E79a)

*Die Verwendung des Rades SL6.9855, SL6.9855.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9955 (ABE-Nr. 50656\*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>B8</b>		<b>e1*2001/116*0430*..</b>		
<b>B81</b>		<b>e13*2007/46*1084*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET21</b>	<b>9.5x19,ET21</b>	
100 bis 180	Audi A4 Allroad (Baureihe B8)	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) E79b)
		245/40R19 K69)	245/40R19	A01) bis A10) E79b)

*Die Verwendung des Rades SL6.9855, SL6.9855.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9955 (ABE-Nr. 50656\*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>B8</b>		<b>e1*2001/116*0430*..</b>		
<b>B81</b>		<b>e13*2007/46*1084*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET21</b>	<b>9.5x19,ET21</b>	
100 bis 245	Audi A5 (5-türer, Coupe, Cabrio, Baureihe 8F und 8T)	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) E82)N245)T91)
		235/40R19 K62)	235/40R19	A01) bis A10) E82)G4W)N245)
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) E82)
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10) E82)GCG)

*Die Verwendung des Rades SL6.9855, SL6.9855.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9955 (ABE-Nr. 50656\*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>B8</b>		<b>e1*2001/116*0430*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET21</b>	<b>9.5x19,ET21</b>	
90 bis 210	Audi A5 (5-türer, Coupe, Baureihe F5)	225/35R19	225/35R19	A02) bis A10) E82a)T88)
		235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) E82a)
		245/35R19 K03)	245/35R19	A01) bis A10) E82a)
		255/30R19 K03)	255/30R19	A01) bis A10) E82a)

*Die Verwendung des Rades SL6.9855, SL6.9855.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9955 (ABE-Nr. 50656\*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>B8</b>		<b>e1*2001/116*0430*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET21</b>	<b>9.5x19,ET21</b>	
255 bis 260	Audi S5 (5-türer, Coupe, Baureihe F5)	245/35R19 K03)	245/35R19	A01) bis A10) E82a)
		255/30R19 K03)	255/30R19	A01) bis A10) E82a)T91)

*Die Verwendung des Rades SL6.9855, SL6.9855.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9955 (ABE-Nr. 50656\*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>B8</b>		<b>e1*2001/116*0430*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET21</b>	<b>9.5x19,ET21</b>	
100 bis 210	Audi A5 (Cabriolet, Baureihe F5)	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) E82a)T91)
		245/35R19 K03)	245/35R19	A01) bis A10) E82a)
		255/30R19 K03)	255/30R19	A01) bis A10) E82a)T91)

*Die Verwendung des Rades SL6.9855, SL6.9855.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9955 (ABE-Nr. 50656\*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>B8</b>		<b>e1*2001/116*0430*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET21</b>	<b>9.5x19,ET21</b>	
260	Audi S5 (Cabriolet, Baureihe F5)	245/35R19 K03)	245/35R19	A01) bis A10) E82a)

*Die Verwendung des Rades SL6.9855, SL6.9855.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9955 (ABE-Nr. 50656\*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>F2</b>		<b>e1*2007/46*1801*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET21</b>	<b>9.5x19,ET21</b>	
100 bis 180	Audi A6 (Limousine, Kombi, Frontantrieb)	245/45R19 K01)	245/45R19	A01) bis A10) E21)EF0)
		255/40R19 K01)	255/40R19	A01) bis A10) E21)EF0)

*Die Verwendung des Rades SL6.9855, SL6.9855.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9955 (ABE-Nr. 50656\*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>F2</b>		<b>e1*2007/46*1801*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET21</b>	<b>9.5x19,ET21</b>	
150 bis 250	Audi A6 (Limousine, Kombi, Allradantrieb)	245/45R19 K01)	245/45R19	A01) bis A10) E21)EF0)
		255/40R19 K01)	255/40R19	A01) bis A10) E21)EF0)

*Die Verwendung des Rades SL6.9855, SL6.9855.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9955 (ABE-Nr. 50656\*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>F2</b>		<b>e1*2007/46*1801*..</b>		
<b>F2</b>		<b>e1*2007/46*1840*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET21</b>	<b>9.5x19,ET21</b>	
150 bis 250	Audi A7 Sportback	245/45R19	245/45R19	A02) bis A10) E21)EF0)
		255/45R19	255/45R19	A02) bis A10) E21)EF0)
		245/45R19	275/40R19	A02) bis A10) E21)EF0)V00)
<i>Die Verwendung des Rades SL6.9855, SL6.9855.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9955 (ABE-Nr. 50656*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>F8</b>		<b>e1*2007/46*1751*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET21</b>	<b>9.5x19,ET21</b>	
210 bis 320	Audi A8, A8 L	245/45R19	245/45R19	A02) bis A10) EF0)N255)
		255/45R19 K03)	255/45R19	A01) bis A10) EF0)
		265/45R19 K01)	265/45R19	A01) bis A10) EF0)
<i>Die Verwendung des Rades SL6.9855, SL6.9855.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9955 (ABE-Nr. 50656*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>8R</b>		<b>e1*2001/116*0473*..</b>		
<b>8R</b>		<b>e1*2001/116*0497*..</b>		
<b>8R1</b>		<b>e13*2007/46*1083*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET21</b>	<b>9.5x19,ET21</b>	
100 bis 200	Audi Q5 (ohne Serienverbreiterung)	255/45R19 K01)	255/45R19	A01) bis A10) EF0)
<i>Die Verwendung des Rades SL6.9855, SL6.9855.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9955 (ABE-Nr. 50656*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>8R</b>		<b>e1*2001/116*0473*..</b>		
<b>8R</b>		<b>e1*2001/116*0497*..</b>		
<b>8R1</b>		<b>e13*2007/46*1083*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET21</b>	<b>9.5x19,ET21</b>	
100 bis 200	Audi Q5 (mit Serienverbreiterung)	255/45R19 K01)	255/45R19	A01) bis A10) EF0)

*Die Verwendung des Rades SL6.9855, SL6.9855.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9955 (ABE-Nr. 50656\*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>FY</b>		<b>e1*2007/46*1550*..</b>		
<b>FY</b>		<b>e1*2007/46*1685*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET21</b>	<b>9.5x19,ET21</b>	
100 bis 210	Audi Q5 (ohne Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten)	255/50R19 K01)	255/50R19	A01) bis A10) E44)
		265/45R19 K01)	265/45R19	A01) bis A10) E44)
		275/45R19 K01)	275/45R19	A01) bis A10) E44)

*Die Verwendung des Rades SL6.9855, SL6.9855.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9955 (ABE-Nr. 50656\*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>FY</b>		<b>e1*2007/46*1550*..</b>		
<b>FY</b>		<b>e1*2007/46*1685*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET21</b>	<b>9.5x19,ET21</b>	
100 bis 210	Audi Q5 (mit Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten)	255/50R19 K01)	255/50R19	A01) bis A10) E44)
		265/45R19 K01)	265/45R19	A01) bis A10) E44)
		275/45R19 K01)	275/45R19	A01) bis A10) E44)

*Die Verwendung des Rades SL6.9855, SL6.9855.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9955 (ABE-Nr. 50656\*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 50655

Nr. : **RA-000843-E0-104**  
 Anlage-Nr. : **50**  
 Seite : **7 / 12**  
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
 Teiletyp : **SL6.9855**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>FY</b>		<b>e1*2007/46*1550*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>8.5x19,ET21</b>	<b>9.5x19,ET21</b>	
255 bis 260	Audi SQ5 (mit Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten)	255/50R19 M+S K01)	255/50R19 M+S	A01) bis A10)
		265/45R19 M+S K01)	265/45R19 M+S	A01) bis A10)
		275/45R19 M+S K01)	275/45R19 M+S	A01) bis A10)
<i>Die Verwendung des Rades SL6.9855, SL6.9855.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9955 (ABE-Nr. 50656*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>4L</b>		<b>e1*2001/116*0350*..</b>		
<b>4L</b>		<b>e1*2001/116*0367*..</b>		
<b>4L1</b>		<b>e13*2007/46*1081*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>8.5x19,ET21</b>	<b>9.5x19,ET21</b>	
155 bis 250	Audi Q7 (ohne Verbreiterungs-Flaps)	255/50R19	255/50R19	A02) bis A10) E78a)EF0)
		255/55R19	255/55R19	A02) bis A10) E78a)EF0)
		275/50R19 K01)	275/50R19	A01) bis A10) E78a)EF0)
<i>Die Verwendung des Rades SL6.9855, SL6.9855.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9955 (ABE-Nr. 50656*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>4L</b>		<b>e1*2001/116*0350*..</b>		
<b>4L</b>		<b>e1*2001/116*0367*..</b>		
<b>4L1</b>		<b>e13*2007/46*1081*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET21</b>	<b>9.5x19,ET21</b>	
155 bis 250	Audi Q7 (mit Verbreiterungs-Flaps)	255/50R19	255/50R19	A02) bis A10) E78a)EF0)
		255/55R19	255/55R19	A02) bis A10) E78a)EF0)
		275/50R19	275/50R19	A02) bis A10) E78a)EF0)

*Die Verwendung des Rades SL6.9855, SL6.9855.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9955 (ABE-Nr. 50656\*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>4L</b>		<b>e1*2001/116*0350*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET21</b>	<b>9.5x19,ET21</b>	
170 bis 250	Audi Q8	265/55R19 A93)	265/55R19	A02) bis A10) EF0)
		275/50R19 A93)	275/50R19	A02) bis A10) EF0)
		275/55R19 A93a)	275/55R19	A02) bis A10) EF0)

*Die Verwendung des Rades SL6.9855, SL6.9855.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9955 (ABE-Nr. 50656\*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

**Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.

---

E78a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Q7 (2. Generation, Modell 4M)“:

- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0350\* ab Nachtrag 20
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0367\* ab Nachtrag 5
- EG-Genehmigungs-Nr.e13\*2007/46\*1081\* ab Nachtrag 6

E79a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9:

- Audi A4, A4 quattro ab Modelljahr 2016
- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen

E79b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B8:

- Audi A4 Allroad bis Modelljahr 2015
- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen

E82) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2016 (Baureihe 8T und 8F)

- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen

E82a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2017 (Baureihe F5)

- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

G4W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/30R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

GCG) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

- 
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K62) An Achse 1 ist der Kunststoff-Innenkotflügel im Bereich über der Radmitte nachzuarbeiten, bzw. eng an das Radhausblech anzulegen.
- K69) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Blechradhauskante ist von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte komplett umzulegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen,
  - die auf der Radhauskante befindliche Kunststoffverbreiterung ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 50655

Nr. : **RA-000843-E0-104**  
Anlage-Nr. : **50**  
Seite : 12 / 12  
Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
Teiletyp : **SL6.9855**



---

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 50 mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SL6.9855 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 12.02.2020